

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis im Monat einschließlich Bringerlohn 1.85 Mk., bei Selbstabholung 1.25 Mk. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 4.05 Mk., für 1 Monat 1.35 Mk. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.). — Feldpost unter Kreuzband monatlich 1.85 Mk. Postkassenkonto Nr. 53 477.

Redaktion:
Leipzig, Landauer Straße 10/21,
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig,
Fernsprecher: 13 600.

Inserate kosten die 7 gespaltene Pettzelle oder deren Raum 80 Pfg., bei Plagvorschrift 35 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Bellegen von Prospekten ist bei der Gesamtauflage 4.— Mk. jedes Tausend, bei Zeilauflage 5.— Mk. — Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr. — Postkassenkonto Nr. 53 477.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Landauer Straße 10/21, Fernsprecher: 4586 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

Beendigung des Kriegszustandes mit Rußland.

Krieg und Politik 1914 bis 1916.

Von Franz Mehring.

Unter diesem Titel hatte Hans Delbrück, der bekannte Professor der Geschichte einer Berliner Universität die Monatsberichte, die er in den Preussischen Jahrbüchern über den Verlauf des Krieges veröffentlicht hat, in einem besonderen Bande herausgegeben (Berlin, Georg Stilke), zunächst für die Zeit vom Juli 1914 bis zum Mai 1916; der Rest soll in einem zweiten Bande folgen.

Was uns veranlaßt, die Schrift ausführlicher anzugehen, ist ihr — im engeren Sinne des Wortes — kriegsgeschichtlicher Wert. Delbrück ist der bedeutendste Kriegsgeschichtler der Gegenwart, und er versteht es vortrefflich, die Abwandlungen der militärischen Ereignisse nach ihren großen inneren Zusammenhängen darzustellen. Wenn man erwägt, daß seit vierzehnhundert Jahren jede Tageszeitung über die Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen mehr oder minder ausführlich berichtet hat, so möchte man freilich annehmen, jeder Zeitungsläser sei gerade über diese Fragen ausreichend unterrichtet. Aber gerade die Unerfahrenheit des Lesers, der, um völlig begriffen zu werden, noch auch ein Verständnis voraussetzt, das viele oder vielleicht gar die meisten Zeitungsläser nicht besitzen, hat schließlich größere Unklarheit als Klarheit geschaffen.

Da erweist sich denn Delbrücks Schritt als ein guter Führer. Sie hebt die leitenden Gedanken der Kriegsführung, soweit sie heute schon erkennen lassen, klar und scharf hervor, und man muß ihr auch nachrühmen, daß sie sich einer ehrenwerten Unparteilichkeit erfreut. Sie verweist die deutschen Fehlurteile keineswegs und hält sich einem gewissenmaßen Heruntertreiben der feindlichen Heere und Heerführer durchaus fern. Selbst für die Heerführung des Großfürsten Nikolai hat sie anerkennende Worte. Von den entscheidenden Schlachten, der Mornevalschlacht im September 1914, der Schlacht bei Tarnow-Gorlice im Mai 1915 usw., entwirft sie sehr anschauliche Schilderungen. Genug, wer ein durchsichtiges Bild von dem Verlauf des Weltkrieges in den ersten anderthalb Jahren gewinnen will, wird die Schrift mit Genuß und Nutzen lesen.

Leider können wir dieses Lob nicht auf ihren politischen Teil ausdehnen. Herr Delbrück genießt den Haß der alldeutschen Lärmmacher in ausgiebigem Maße, aber so groß diese Ehre ist, so ist sie doch nicht ganz verdient. Er gefällt sich gelegentlich in alldeutschen Sentiments, wie sie Graf Reventlow auch nicht seltener produzierender könnte; z. B. wenn er im September 1915 schreibt: „Freilich, daß der deutsche Kaiser, wenn er alte deutsche Städte, wie Mitau und Riga, einmal befreit und in seine Hände genommen, sie so wenig wieder herausgeben kann, wie 1871 Straßburg, darüber dürfte Einmütigkeit herrschen.“ Alle Purzelbäume der alldeutschen Politiker macht Herr Delbrück nun freilich nicht mit, und dadurch erregt er den Unwillen dieser strengen Denker. So tritt er für die unverstümmelte Wiederherstellung der belgischen Unabhängigkeit ein und weist wörtlich nach, daß jede noch so verfehlerte Angliederung dieses Landes an das Deutsche Reich unmöglich sei, und wenn sie dennoch versucht würde, nur immer neues Unheil gebären könne. Und schon aus der Zeit vor dem Kriege haben die Alldeutschen eine alte Rechnung mit ihm zu begleichen von wegen der scharfen Opposition, die er seit Jahren der Dänen- und Polenpolitik der preussischen Regierung gemacht hat.

Das unbestreitbare Verdienst, das sich Delbrück durch diese Opposition erworben hat, gibt er in seiner neuesten Schrift aber selbst preis, indem er ausführt, er habe damit nur im Sinne der imperialistischen Politik gehandelt, er sei von jeher für den Ausbau der deutschen Wehrmacht, für die Beschaffung einer deutschen Kriegsmarine und für eine großzügige Kolonialpolitik eingetreten. Um aber dem englischen und dem russischen Imperialismus die Spitze zu bieten, sei es notwendig gewesen, daß Deutschland sich als Beschützer aller kleinen Nationalitäten proklamierte. Durch eine kurzfristige Germanisierungspolitik in den dänischen und polnischen Gebietsteilen Preußens hätte es sich jedoch in der Welt in den Ruf gebracht, nicht der Schützer, sondern der Unterdrücker der kleinen Nationalitäten zu sein. Deshalb habe auch die neutrale Welt in diesem großen Kriege zum weitaus größten Teil gegen die deutsche Sache Partei genommen; allenthalben seien die Völker gegen uns aufgeregt worden durch Äußerungen teutonischer Ueberhebung, die man in ebenjo listiger wie geschickter Weise zu dem Schreck-

bilde verwoben habe, als ob Deutschland nicht Gleichberechtigung, sondern Unterdrückung anderer Völker und schließlich eine Art Welt Herrschaft erstrebe.

Sicherlich ist damit, wenn auch nicht der einzige, so doch einer der Gründe angegeben, die den deutschen Namen so mißliebig in der Welt gemacht haben. Nun trifft es sich unglücklich für Herrn Delbrück, daß der deutsche Imperialismus auf diese verhängnisvolle Mißgibt nicht verzichten will. Der neueste preussische Staatshaushaltsplan enthält die alten Kampfpositionen gegen die dänische und polnische Nationalität, und einer der „neuen Männer“, Herr Drews, erklärte erst vor wenigen Wochen am Ministertische, er bleibe bei dem alten Kurse. Da also der Berg nicht zu Mohammed kommt, so muß Mohammed zum Berge gehen, und wenn es nicht anders ist, so nimmt Herr Delbrück auch den kleinen Schönheitsfehler des deutschen Imperialismus, den er so lange bekämpft hat, mit in den Kauf.

In der Tat, was er gleich im Beginn seiner Schrift über den Ursprung des Krieges zu sagen hat, über das diplomatische Meisterwerk vom österreichischen Ultimatum an Serbien, über den „tollen Hund“, der an die Kette gelegt werden mußte, über die Schuld Englands am Kriege usw., ist erstrebter Imperialismus. Diskutieren läßt sich darüber unter den obwaltenden Umständen nicht; man muß sich genügen lassen, es mit Staunen und mit Grauen zu lesen. Wie sich Delbrück über den Ursprung des Krieges in reinen Phantasien ergeht, so auch über seine Zielpunkte. Fast in jeder seiner Monatsübersichten erklärt er, nun mehrten sich die Anzeichen, daß die Feinde endlich müde würden, und dann vier Wochen später zu gestehen, daß es doch noch nicht so weit sei. Und das geht nun schon Jahr für Jahr.

Ein Trost ist ihm freilich geblieben: seine alte Hoffnung, daß sich die Sozialdemokratie einmal mausern werde, hat sich nach seiner Meinung erfüllt, und huldigend neigt er sich vor dem Genius der „Talente“ Scheidemann, Landsberg und Lensch. Wir sind nicht so grausam, ihm diesen Trost zu rauben, sondern getröstet uns selbst mit der Gewißheit, daß, wenn schon im Kopf eines unsrer fähigsten und hervorragendsten Historiker ein politisches Tschuwabohu herrscht, nur noch die alte, in ihren Prinzipien unverfälschte Sozialdemokratie die ächzende Welt aus dieser grauenhaften Wirrnis erretten kann.

Die Friedensverhandlungen.

Ende des Kriegszustands mit Rußland.

Brest-Litowsk, 10. Febr. Die deutsch-österreichisch-ungarisch-russische Kommission für die Behandlung der politischen und territorialen Fragen hielt gestern und heute Sitzungen ab.

In der heutigen Sitzung teilte der Vorsitzende der russischen Delegation mit, daß Rußland unter Verzicht auf die Unterzeichnung eines formellen Friedensvertrages den Kriegszustand mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien

für beendet erklärt

und gleichzeitig Befehl zur völligen Demobilisierung der russischen Streitkräfte an allen Fronten erteilt.

Für die aus dieser Lage sich ergebenden weiteren Besprechungen zwischen den Mächten des Vierbundes und Rußland über die Gestaltung der wechselseitigen diplomatischen, konsularischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen verwies Herr Trocki auf den Weg unmittelbaren Verkehrs zwischen den beteiligten Regierungen und auf die bereits in Petersburg befindlichen Kommissionen des Vierbundes.

Friedensvertrag zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Ukraine einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits.

Brest-Litowsk, 10. Februar.

Da das ukrainische Volk sich im Laufe des gegenwärtigen Weltkrieges als unabhängig erklärt und den Wunsch ausgedrückt hat, zwischen der ukrainischen Volksrepublik und den mit Rußland

im Krieg befindlichen Mächten den Friedenszustand herzustellen, haben die Regierungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei beschlossen, mit der Regierung der ukrainischen Volksrepublik einen Friedensvertrag zu vereinbaren; sie wollen damit den ersten Schritt tun zu einem dauerhaften und für alle Teile ehrenvollen Weltfrieden, der nicht nur den Zweck des Krieges ein Ende setzen, sondern auch zur Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern auf politischem, rechtlichem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiet führen soll.

Zu diesem Zwecke sind die Bevollmächtigten der vorbezeichneten Regierungen zur Einleitung von Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk zusammengetreten und haben sich nach Vorlage ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über folgende Bestimmungen geeinigt:

Artikel I.

Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einerseits und die ukrainische Volksrepublik andererseits erklären, daß der Kriegszustand zwischen ihnen beendet ist. Die vertragsschließenden Parteien sind entschlossen, miteinander fortan in Frieden und Freundschaft zu leben.

Artikel II. Die Grenzen.

1. Zwischen Oesterreich-Ungarn einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits werden, insoweit diese beiden Mächte aneinander grenzen werden, jene Grenzen bestehen, die vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rußland bestanden haben.

2. Weiter nördlich wird die Grenze der ukrainischen Volksrepublik von Tarnograd angefangen im allgemeinen in der Linie Bilgoraj — Szozebrzyzn — Krasnoslow — Pugaczow — Radin — Westretschke — Sarnaki — Melnil — Wylota — Litowsk — Kamieniec — Litowsk — Pruschanj — Wydonowostojesse verlaufen. In einzelnen wird diese Grenze nach den ethnographischen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung durch eine gemischte Kommission festgesetzt werden.

3. Für den Fall, daß die ukrainische Volksrepublik noch mit einer andern der Mächte des Vierbundes gemeinsame Grenzen haben sollte, werden hierüber besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel III.

Die Räumung der besetzten Gebiete

Die Räumung der besetzten Gebiete wird unverzüglich nach der Ratifizierung des gegenwärtigen Friedensvertrages beginnen.

Die Art der Durchführung der Räumung und die Uebergabe der geräumten Gebiete werden durch Bevollmächtigte der interessierten Teile bestimmt werden.

Artikel IV.

Aufnahme der diplomatischen Beziehungen

Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den vertragsschließenden Teilen werden sofort nach der Ratifizierung des Friedensvertrages aufgenommen werden.

Wegen möglichst weitgehender Zulassung der beiderseitigen Konsulen bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Artikel V.

Kriegshofen

Die vertragsschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, das heißt der staatlichen Aufwendungen für die Kriegsführung, sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, das heißt derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegsgeländen durch militärische Maßnahmen mit Einschluß aller in Feindesland vorgenommenen Requisitionen, entstanden sind.

Artikel VI.

Entlassung der Kriegsgefangenen

Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat entlassen, soweit sie nicht mit Zustimmung des Aufenthaltsstaates in seinen Gebieten zu bleiben oder sich in ein anderes Land zu begeben wünschen. Die Regelung der hiermit zusammenhängenden Fragen erfolgt durch die in Artikel VIII vorgesehene Einzelverträge.

VII.

Ueber die wirtschaftlichen Beziehungen

zwischen den vertragsschließenden Teilen wird folgendes vereinbart:

I.

Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich gegenseitig, unverzüglich die wirtschaftlichen Beziehungen anzuknüpfen und den Waren Austausch auf Grund folgender Bestimmungen zu organisieren:

Als zum 31. Juli des laufenden Jahres ist der gegenseitige Austausch der Ueberschüsse der wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Produkte zur Deckung der laufenden Bedürfnisse nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durchzuführen:

a) Die Mengen und die Art der Produkte, deren Austausch in vorhergehendem Absatz vorgesehn ist, werden auf jeder Seite durch eine Kommission festgesetzt, die aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beider Seiten besteht und sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages auftritt.